



Auftragserteilung - Visumbeschaffung Äquatorialguinea

Bei mehreren Antragstellern genügt eine Auftragserteilung.

Auftraggeber/ Rechnungsempfänger

Kundennr. (falls vorhanden):	
Firma (falls geschäftlich):	
Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

Rechnungsversand per Post erwünscht, anstatt per E-Mail +2,99 € brutto, 2,51 € netto

Abweichende Adresse für den Rückversand

(Firma), Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	

Informationen zum Auftrag

Abreisedatum aus Deutschland:	
Namen der Passinhaber:	

Bearbeitungsdauer/ Servicegebühr (zzgl. Konsulatsgebühr)

Visum für Touristen & Privatreisende/ ca. 2 Wochen Bearbeitungszeit/ 95,20 € brutto, 80,00 € netto

Visum für Geschäft & Arbeitsaufenthalt/ ca. 2 Wochen Bearbeitungszeit/ 119,00 € brutto, 100,00 € netto

Rückversand

Persönliche Abholung bei Visum International, Berlin: kostenlos

Deutsche Post Einschreiben/Einwurf: 7,00 € brutto, 5,88 € netto

Einschreiben/Übergabe: 8,00 € brutto, 6,72 € netto

Overnight Kurier / Zustellung am nächsten Werktag bis 12:00 Uhr: 35,00 € brutto, 29,41 € netto

Overnight Kurier/ Samstagszustellung: 50,00 € brutto, 42,02 € netto

Bemerkungen

Hiermit bevollmächtige ich die Agentur Visum International zur Beschaffung des/der Visum/Visa.
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe www.visum-international.de/agb/).

Datum, Unterschrift(en):



Vor-, Nachname _____ Adresse _____

gegenüber Visum International, Danziger Str. 26, 10435 Berlin.

§1 Zweck der Datenverarbeitung

Um Ihren Auftrag zur Visumbeschaffung für Äquatorialguinea gemäß der Auftragserteilung mit Datum vom _____ bearbeiten zu können, bedarf es einer Verarbeitung (Erfassung/ Übermittlung) Ihrer personenbezogenen Daten an die jeweilige in Deutschland befindliche konsularische Auslandsvertretung Ihres Ziellandes bzw. an die jeweilige Einwanderungsbehörde Ihres Ziellandes außerhalb von Deutschland bzw. außerhalb der EU. Visum International stellt die beantragten Visa nicht selbst aus, sondern agiert als Vermittler zwischen dem Antragsteller und der konsularischen Auslandsvertretung bzw. Einwanderungsbehörde, welche daher hier in Bezug genommen werden.

§2 Besonders schützenswerte Daten

Zur Durchführung des von Ihnen erteilten Auftrages werden auch besonders schützenswerte personenbezogene Daten, die aus Ihren Angaben in den Formularen mittelbar oder unmittelbar hervorgehen, an die jeweilige in Deutschland befindliche konsularische Auslandsvertretung Ihres Ziellandes bzw. an die jeweilige Einwanderungsbehörde Ihres Ziellandes außerhalb von Deutschland bzw. außerhalb der EU übermittelt. Dies können zum Zwecke der Visumbeschaffung personenbezogene Daten sein, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, biometrische Daten, Gesundheitsdaten oder Daten zur sexuelle Orientierung sowie Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten hervorgehen.

§3 Beschluss über angemessenes Datenschutzniveau

Für das jeweilige Land, in welchem die Einwanderungsbehörde Ihren Sitz hat bzw. für das Land welches von der jeweiligen konsularischen Auslandsvertretung in Deutschland vertreten wird, besteht möglicherweise aktuell kein Beschluss der EU-Kommission im Sinne des Art. 45 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Das heißt, dass die EU-Kommission bislang nicht festgestellt hat, dass das Datenschutzniveau des jeweiligen Ziellandes den Anforderungen der DS-GVO entspricht.

§4 Geeignete Garantien

Die DS-GVO setzt alternativ für eine Datenübermittlung in ein Drittland geeignete Garantien voraus, Art. 46 Abs. 1 DS-GVO. Diese liegen unter Umständen für das jeweilige Zielland nicht vor.

§5 Mögliche Risiken

Es bestehen mögliche Risiken, die sich trotz der vorhandenen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit im Zusammenhang mit den vorgenannten §§3, 4 aktuell nicht vollständig ausschließen lassen. Dies sind insbesondere:

- Ihre personenbezogenen Daten könnten möglicherweise über den eigentlichen Zweck der Auftragserfüllung hinaus von den jeweiligen konsularischen Auslandsvertretungen bzw. den jeweiligen Einwanderungsbehörden verarbeitet werden und von Dritten erlangt werden.
- Sie können Ihre Auskunftsrechte gegenüber den jeweiligen konsularischen Auslandsvertretungen bzw. den jeweiligen Einwanderungsbehörden möglicherweise nicht nachhaltig durchsetzen.

§6 Einwilligung / Widerruf der Einwilligung

Ich bin mit der Übermittlung meiner in §1 genannten personenbezogenen Daten sowie in §2 genannten besonders schützenswerten personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO und Art. 10 DS-GVO zur Bearbeitung meines Auftrages zur Visumbeschaffung des jeweiligen Ziellandes an die jeweilige in Deutschland befindliche konsularische Auslandsvertretung Ihres Ziellandes bzw. an die jeweilige Einwanderungsbehörde Ihres Ziellandes einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____